

Regeln zur Berufsausübung

§ 1 Aufgaben des Arztes

(1) **Der Arzt dient der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung ...**

(2) **Aufgabe des Arztes ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen** und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken ...

§ 2 Allgemeine ärztliche Berufspflichten

(1) Der Arzt ... darf keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann.

(2) Der Arzt ... darf weder sein eigenes noch das Interesse Dritter über das Wohl des Patienten stellen.

(3) ***Eine gewissenhafte Ausübung des Berufs erfordert insbesondere die notwendige fachliche Qualifikation und die Beachtung des anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ...*** ([Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen](#)).